**Kein sicherheitspolitischer Mehrwert**

**Das Bündnis für Soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde e.V. (BüSGM) erklärt zu den Plänen neuer Sicherheitsgesetze.**

**Der Innenminister (CDU) zieht blank, der Justizminister (SPD)**

**apportiert und die Bundeskanzlerin schweigt**

**Mit**

Der deutsche Innenminister will die Videoüberwachung in Einkaufszentren, Sportstätten und Diskotheken ausbauen und sogenannten „Gefährdern“ Fußfesseln anlegen.

Datenschützer, Juristen, Menschenrechtsorganisationen und die Opposition im Bundestag haben verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Politik.

Eifrig wie Herr de Maizière bei der Einschränkung der persönlichen Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger ist, legt er ein „Videoüberwachungsverbesserungsgesetz“ vor, das der Justizminister (SPD) bisher nicht beachtet hat, jetzt jedoch dem Druck der Regierungspartnerparteien nicht mehr standhalten kann oder will.

Der Gesetzentwurf schafft keine Sicherheit. Er schränkt datenschutzrechtliche Regelungen ein. Bisher ist im Bundesdatenschutzgesetz verankert, dass eine private Einrichtung, wie ein Einkaufszentrum oder eine Vergnügungsstätte, die Kameras zur Videoüberwachung auf ihrem Gelände installieren will, zwischen ihren Interessen und den Persönlichkeitsrechten von Betroffenen abwägen muss. Diese rechtliche Regelung des Datenschutzes will der Innenminister schleifen.

Künftig soll die „Sicherheitslage“ in der Abwägungsentscheidung stärker berücksichtigt werden, d. h. der Beurteilung der „Sicherheitslage“ ohne gerichtliche Entscheidung durch die Ermittlungsbehörden soll Tür und Tor geöffnet werden.

Immer wieder hat das Bundesinnenministerium nach Technologien verlangt, die auffälliges Verhalten und Gesichter erkennen lässt. Diese Ausweitung der Videoüberwachung ist Teil eines neuen „Sicherheitspakets“, welches von der Koalition beschlossen ist*.* Die Bestandteile sind u. a. elektronische Fußfesseln für verurteilte „Extremisten“ nach der Haft, mehr Geräte zur automatisierten KfZ-Kennzeichenerfassung für die Bundespolizei und Bodycams für Polizisten.

**Fadenscheinige Gründe für den Ausbau der Videoüberwachung**

Das Gesetzesvorhaben wird von Datenschützern entschieden abgelehnt, wie aus einer aktuellen Erklärung der Datenschutzkonferenz hervorgeht. Auch der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hat grundsätzliche Kritik an den Plänen des Innenministers geübt. In einem Rechtsstaat ist es ist es Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und nicht die Angelegenheit privater Einrichtungen.

**Deutscher Richterbund hat verfassungsrechtliche Bedenken**

In einer Stellungnahme des Deutschen Richterbundes, dem größten Berufsverband von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland, werden verfassungsrechtliche Bedenken zu dem Gesetzentwurf geäußert.

Danach ist äußerst fraglich fraglich, ob § 6b Abs. 1 Satz 2 BDSG-E [des Gesetzesentwurfs] einer Überprüfung am Maßstab des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung der jeweiligen Betroffenen standhält. Es ist ein Skandal, dass mit der geplanten Maßnahme überwiegend Personen überwacht werden sollen, die selbst keinen Anlass dafür geben.

Die Installation einer Vielzahl von Videoüberwachungsanlagen führt zu einem diffusen Gefühl des permanenten Überwachtwerdens, was bereits einen Eingriff in grundrechtliche Belange der Betroffenen ist.

***„Die Ausweitung der Videoüberwachung stelle einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dar“****,* so der Richterbund. *„Es sei fraglich, ob dieser verhältnismäßig sei“.* Wie die Datenschützer warnt der Richterbund davor, Kernaufgaben des Staates auf private Betreiber zu verlagern.

**Ungerechtfertigter Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**

In einer Stellungnahme der Bürgerrechtsorganisation „Digitale Gesellschaft e.V.“. bemängelt diese, dass das Innenministerium das Gesetz mit den Anschlägen in München und Ansbach begründet. Jeder Mensch weiß, dass Anschläge von Selbstmördern, die den eigenen Tod im Zuge der Tatbegehung billigend in Kauf nehmen, an der Tat trotz Videoüberwachung nicht zu hindern sind.

**Opposition: „Kein sicherheitspolitischer Mehrwert“**

Als Reaktion auf den Gesetzesentwurf kündigte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine eigene parlamentarische Initiative im Bundestag an. Konstantin Notz, stellvertretender Vorsitzender der Grünen im Bundestag kommentierte gegenüber netzpolitik.org: *„Trotz des fraglichen sicherheitspolitischen Nutzens hält das Bundesministerium auch weiterhin an der Notwendigkeit des Ausbaus der Videoüberwachung fest. Dabei haben die Antworten der Bundesregierung auf unsere jüngste Kleine Anfrage noch einmal gezeigt, dass die Bundesregierung bis heute kein schlüssiges Konzept vorlegen kann. Dies gilt für die Ausweitung der Videoüberwachung insgesamt, besonders aber für den geplanten Einsatz sogenannter „intelligenter Videoüberwachung“, mit dem eine gänzlich andere grundrechtliche Eingriffstiefe einhergeht. Die Überlegungen von Thomas de Maizière sind insgesamt völlig unausgegoren. Sicherheitspolitisch stellen sie keinen Mehrwert dar, schaffen aber neue Gefahren für die Grundrechte“*

Jan Korte, stellvertretender Vorsitzender der Linksfraktion im Bundestag kommentiert gegenüber netzpolitik.org: *„Seit Jahren heißt schwarz-rote Sicherheitspolitik eine Strafverschärfung und Grundrechtseinschränkung nach der anderen – gebracht hat es nichts. Im Gegenteil: Wer den Datenschutz einschränkt und damit verfassungsmäßige Grundrechte für verhandelbar erklärt, muss sich nicht wundern, dass andere dem Beispiel folgen und Rechtsstaat sowie Grundgesetz in Frage stellen.“*

**Verstärkte Videoüberwachung ist kein Mittel zur größeren Sicherheit**

Die Wirksamkeit der Videoüberwachung ist empirisch nicht belegt, sondern ein Mittel, um die Restriktionspolitik des Staates fortzusetzen.

Prof. Dr. Thomas Feltes von der Ruhr-Universität forscht seit Jahrzehnten zur Entwicklung von Kriminalität. Seine Studien zeigen: *Obwohl die Verbrechensrate tendenziell sinkt, steigt das subjektive Unsicherheitsgefühl. Was das Volk beunruhigt, ist für die Politik jedoch ein willkommenes Thema. Auch die Polizeigewerkschaften sind mit „konstruktiven“ Vorschlägen schnell dabei. Der Forscher weiß, ihre Einsätze und Arbeitswirklichkeit ziehen an den Beamten nicht spurlos vorbei.*

Das geplante „Videoüberwachungsverbesserungsgesetz“ ist für Prof. Feltes eine wenig sinnvolle Idee: Alle empirischen Untersuchungen etwa aus England würden zeigen, dass mehr Kameras die Anzahl der Kriminalitätsfälle nicht reduzieren. . Gewalttäter ließen sich nicht von Kameraobjektiven abschrecken. Und für Strafermittlungen seien die Aufnahmen auch nicht hilfreich. Bei den Untersuchungen der Kölner Sylvestervorfälle haben Videoaufzeichnungen nichts gebracht.

All diese Studien berühren den Innenminister nicht. Ihm geht es u. E. darum, symbolisch Stärke zu zeigen und die Bürgerinnen und Bürger einzuschüchtern, Demonstrationen und Proteste zu unterdrücken und letztlich den Einsatz der Bundeswehr im Innern der Republik vorzubereiten.

Die von der CDU/CSU geforderte und von der SPD willfährig unterstützte flächendeckende Überwachung des öffentlichen Raums und die Anlegung von Fußfesseln für „Gefährder“ ist als Erfassung beliebiger unschuldiger Personen in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht hinnehmbar und demokratiefeindlich. Es hebelt das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung aus. Überwachung soll Sicherheit vorgaukeln bewirkt jedoch Konformität. Die Bürger haben ein Recht auf reale Sicherheit und gleichzeitig auf Respekt ihrer Privatsphäre.

**Die Bundeskanzlerin wird aufgefordert, von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen, um die Demontage des Rechtsstaats zu verhindern.**

**Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Gesetzesvorhaben zurückzuziehen. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollten den Weg der Auflösung des Rechtsstaats nicht weiter mitgehen und derartige Gesetze ablehnen.**

**Bildquelle: Von User:Mattes - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0,** [**https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3074144**](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3074144)